Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Grundstoff Fruchtzucker (Fructose)

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Fruchtzucker wird vorbeugend im Pflanzenschutz eingesetzt. Durch die Anwendungen von Zucker sollen die eigenen Abwehrmechanismen der Pflanze ausgelöst werden (Elicitorwirkung).

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1392 der Kommission DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/ 1392 KOMMISSION - vom 13. August 2015 - zur Genehmigung des Grundstoffs Fructose gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission (europa.eu)
- Beurteilungsbericht <u>EU Pesticides Database Active substances Active substance details (europa.eu)</u>



Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Fruchtzucker, Fructose, Fruktose, β-D-Fructofuranose
- Lebensmittel

Verwendung im Pflanzenschutz

• Stärkung der pflanzeneigenen Abwehrkräfte gegen Insekten (und Pilze)

Zubereitung

Für die Blattspritzung wird Zucker in kaltem Wasser aufgelöst (1 g Fruchtzucker in 10 l Wasser). Die Spritzungen sollen in den frühen Morgenstunden bis 9:00 Uhr durchgeführt werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Genehmigte Anwendungen

Apfel	Fruchtbohrer, u. a. Apfelwickler (Cydia pomonella)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Frühjahr, Blattspritzung frühmorgens vor 9 Uhr MEZ; von "Knospenaufbruch: Knospenschuppen gespreizt; hellgrüne Knospenbereiche sichtbar" (BBCH 6) bis "Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen"(BBCH 65) 60-100 mg in 0,6-1 l Wasser; Aufwandmenge pro Kultur/Saison: 300-700 mg Fructose/10 m² 5 - 7 Behandlungen Spritzanwendung keine 21 Tage keine
Mais, Zuckermais	Gewächshaus- Zwergfüßer (Scutigerella immaculata)	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 4 mg in 40 ml Wasser/10 m² 1 Behandlung Behandlung in Saatreihe, vor 9:00 Uhr morgens keine
Mais	Gewächshaus- Zwergfüßer (Scutigerella immaculata)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland Erste Anwendung 2. – 3. Laubblatt entfaltet (BBCH 12/13), zweite Anwendung 4. Laubblatt entfaltet (BBCH 14) 8,2 mg in 82 ml Wasser/10 m² 2 Behandlungen Blattspritzung am frühen Morgen vor 9:00 Uhr keine
Weinrebe	Amerikanische Rebzikade (Scaphoideus titanus)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland von 7. Blatt entfaltet (BBCH 17) bis Gescheine sind voll entwickelt (BBCH 57) 15 mg in 150 ml Wasser/10 m² 3 Behandlungen Blattspritzung am frühen Morgen vor 9:00 Uhr 7 Tage keine
Weinrebe	Falscher Mehltau (Plasmopara viticola)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Zeitlicher Abstand Wartezeit	Freiland Von erste Blattentwicklung (BBCH 10) bis Gescheine sind voll entwickelt (BBCH 57) 10 - 20 mg in 100 - 200 ml Wasser/10 m² Bis 12 Behandlungen Blattspritzung am frühen Morgen vor 9:00 Uhr 15 Tage keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de